

Ranglisten dienen der Ermittlung der Spielstärke der einzelnen Spieler.

Spieler, die an Mannschaftswettspielen des TVM teilnehmen möchten, müssen in einer Rangliste stehen. Wer sich nicht einfordert, hat keinen Anspruch darauf, als Stammspieler einer Mannschaft aufgestellt zu werden. Er kann jedoch als Ersatzspieler berücksichtigt werden. Die Ranglisten sind entsprechend den Altersgruppen des TVM eingeteilt.

- 1.a) Jeder in der Rangliste genannte Spieler ist berechtigt, einen vor ihm stehenden Spieler gemäß den Regeln des „Tannenbaumsystems“ zu einem Forderungsspiel aufzufordern. Maßgeblich für die Forderungsmöglichkeit ist der Ranglistenstand zum Zeitpunkt der Forderung. Der Geforderte muss eine Forderung annehmen, wenn nicht in der Forderungsordnung genannte Gründe dagegen sprechen.
- b) Jeder Ranglistenspieler darf, wenn er bereits in einer Forderung steht, keine weitere Forderung annehmen bzw. aussprechen, soweit es sich um dieselbe Rangliste handelt.
- c) Nicht in der Rangliste genannte Spieler können sich höchstens auf Platz 7 einfordern. Verliert der Einforderer das Spiel, kann er sich nochmals mindestens 5 Plätze tiefer einfordern. Verliert er auch dieses Spiel, so wird er auf den letzten Ranglistenplatz gesetzt.
- d) In der Saison vor Erreichen der nächsthöheren Altersstufe können sich Kinder in die Rangliste der Junioren, Junioren in die Rangliste der Erwachsenen, Erwachsene je nach Altersgruppe in die Rangliste der Jungsenioren bzw. Senioren einfordern. Es ist nicht zulässig, in mehr als zwei Ranglisten zu stehen.
2. Tritt ein Spieler aus der Rangliste aus, so ist eine Neueinforderung nach Punkt 1c frühestens zu Beginn der darauffolgenden Saison möglich; der Spieler kann jedoch jederzeit als Letzter der entsprechenden Rangliste zu fordern beginnen.
- 3.a) Die Forderung muss in die Forderungsliste eingetragen und innerhalb von 24 Stunden dem geforderten Spieler mitgeteilt werden. Der Geforderte muss dem Forderer drei Terminvorschläge für drei verschiedene Tage geben.
- b) Kommt keine Einigung zustande, setzt der Sportwart für beide Parteien einen verbindlichen Termin fest, wobei Nichtantreten eines Spielers Spielverlust bedeutet.
- c) Die Belegung der Spielzeit erfolgt durch die Spieler, indem sie sich in den Belegungsplan mit dem Zusatz „Forderung“ eintragen. Forderungen dürfen nur auf Platz 3 ausgetragen werden.
- 4.a) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen Forderungsspiele nur in den für sie vorgesehenen Spielzeiten, d.h. werktags außer Samstags bis 18.00 Uhr, austragen.
- b) In Ausnahmefällen dürfen Erwachsene samstags bzw. sonntags Forderungen ausspielen.
5. Ein Forderungsspiel muss innerhalb von 10 Tagen, den Forderungstag nicht eingerechnet, ausgetragen werden.
6. Tritt der geforderte Spieler innerhalb der gesetzten Frist nicht an, oder verliert er das Spiel, so wird der Herausforderer an dessen Stelle in die Rangliste eingereiht. Wird der letztmögliche Termin von einem der Spieler abgesagt, so gilt dessen Spiel als verloren. Der Sportwart ist über diese Terminabsage zu informieren.
7. Eine Verspätung von 10 Minuten ist zumutbar. Wer noch später antritt, hat das Spiel verloren.
- 8.a) Der Verlierer darf frühestens nach 10 Tagen, den Spieltag nicht eingerechnet, eine Rückforderung aussprechen, er darf erst nach 3 Tagen, den Spieltag nicht eingerechnet, eine andere Forderung aussprechen.
- b) Der Gewinner eines Forderungsspiels darf zunächst innerhalb von 3 Tagen, den Spieltag nicht eingerechnet, einen höheren Ranglistenplatz einfordern, bevor er gefordert werden kann.
- 9 a) Der Herausforderer hat mindestens 3 neuwertige Bälle und ggf. einen Schiedsrichter zu stellen.
- b) Es gilt die Wettspielordnung des DTB. Der Gewinn von 2 Sätzen entscheidet.
- c) Der Herausforderer hat sofort nach Spielende das Ergebnis in die Forderungsliste einzutragen.
- d) Die Rangliste darf nur vom Sportwart verändert werden.
- 10.a) Wenn ein Ranglistenspieler länger als 10 Tage wegen Urlaubs, Verletzung oder Krankheit nicht spielbereit ist, muss er sich neutralisieren lassen. Während dieser Zeit kann er nicht gefordert werden, darf jedoch auch nicht auf den Tennisplätzen spielen. Sein Namensschild wird in der Rangliste herumgedreht.
- b) Kann ein Forderungsspiel nach Eintragung des Spieltermins in die Forderungsliste wegen Neutralisierung eines Spielers nicht mehr ausgetragen werden, so gilt es für diesen als verloren.
11. Um die Rangliste der wahren Spielstärke entsprechend zu gestalten, kann der Sportwart Spiele ansetzen.
12. In allen Streitfragen im Zusammenhang mit Forderungen entscheidet der Sportwart.